

Wortprotokoll/Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 02. Juni 2015
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 186
Sitzungsdauer: 17:04 Uhr bis 18:11 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Schriftführung: Abg. Karin Prien (CDU)
Sachbearbeitung: Claudia Kuhlmann

Tagesordnung:

1. Drs. 21/310 Ankommen – Teilhaben – Bleiben Schulschwimmen auch für Grundschulkinder der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Alphabetisierungsklassen (Alpha-Klassen)
(Antrag Fraktion DIE LINKE)
2. Diagnoseverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung
(vorbehaltlich des Beschlusses einer Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 GO)
3. Zwischenfälle bei den Abitur- und MSA-Prüfungen
(vorbehaltlich des Beschlusses einer Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 GO)
4. Einzelfall: Beschulung eines autistischen Schülers
(vorbehaltlich des Beschlusses einer Selbstbefassung gem. § 53 Abs. 2 GO)
5. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Astrid Hennies (SPD)
Abg. Dora Heyenn (fraktionslos)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Richard Seelmaecker (CDU)
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel (SPD)
Abg. Stephan Gamm (CDU)
Abg. Uwe Giffei (SPD)
Abg. Murat Gözay (GRÜNE)
Abg. Inge Hannemann (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Daniel Oetzel (FDP)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr	Senator	Ties Rabe
Herr	Oberschulrat	Dr. Uwe Heinrichs
Herr	Oberschulrat	Dr. Alfred Lumpe
Herr	Studienrat	Dr. Daniel Wirszing
Frau	Wiss. Angestellte	Susanne Junge
Frau	Oberregierungsrätin	Claudia Schilling

Bäderland Hamburg GmbH

Herr Leiter Betriebsmanagement/Koord. Thomas Cyriacus

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Claudia Kuhlmann

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

20 Personen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 ein Wortprotokoll zu führen.

Zu TOP 1

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2

Vorsitzende: Ich komme dann zu Tagesordnungspunkt 2, das ist ein Antrag der LINKEN gewesen auf Selbstbefassung heute: Diagnoseverfahren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung.

Ich möchte zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 auch für diejenigen, die jetzt nicht einbezogen waren in das Zustandekommen dieser Tagesordnung, zur Erklärung sagen, dass wir, weil wir lange keine Ausschusssitzung hatten, ich als Ausschussvorsitzende die Obleute im Vorfeld gefragt habe, ob es Themen gibt, die obenauf liegen, die unter den Nägeln brennen, habe aber auch gleich gesagt, da wir heute beschließen müssen, und zwar einstimmig, dass es auch heute noch tatsächlich auch noch zur Selbstbefassung kommt, dass es nicht selbstverständlich ist, dass nur weil jetzt hier ein Thema genannt wird und auf der Tagesordnung ist, es auch tatsächlich behandelt wird. Es wird also vom Verfahren so sein: Es liegen drei Tagesordnungspunkte vor, einmal ein Antrag der LINKEN auf Selbstbefassung und Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind Anträge der CDU jeweils, dass ich immer den antragstellenden Fraktionen das Wort erteile, die kurz etwas sagen dazu, warum sie das Thema zur Selbstbefassung angemeldet haben – wie gesagt, kurz, ist ja noch keine Selbstbefassung –, und dann würde ich auch den anderen Fraktionen, wenn gewünscht, das Wort erteilen, dass sie etwas dazu sagen können – Sie werden sich ja alle über ein Abstimmungsverhalten schon auch Gedanken gemacht haben –, und dass wir dann darüber abstimmen jeweils, ob wir dem Antrag auf Selbstbefassung zustimmen oder nicht, und wenn nicht, wie wir damit weiter verfahren. Das wird sich dann im Verlauf klären; schaffen wir alles.

Gut. Ich komme also zu Tagesordnungspunkt 2, und Frau Boeddinghaus, Ihnen erteile ich das Wort, weil Sie die antragstellende Fraktion sind.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Ja, dass ich das angemeldet habe, das ist einfach der Tatsache geschuldet, dass das Thema im Moment hochaktuell ist. Ich habe aber jetzt nach Absprache mit der Vorsitzenden mich dazu entschlossen, dieses Selbstbefassungsbegehren heute zurückzuziehen und zu beantragen, dass es dann auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses kommt, und würde den Ausschuss darum bitten, das so zu entscheiden.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ich mache den Vorschlag, dass wir das Thema etwas abwandeln und auch etwas größer ziehen, da wir nicht nur das Diagnoseverfahren besprechen wollen, sondern dass es generell darum geht, die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zu besprechen. Und zwar schlage ich vor oder beantrage ich für die GRÜNE Fraktion und auch für die SPD-Fraktion mit

(Abg. Barbara Duden: Das werden wir noch sehen.)

– das werden wir noch sehen –, dass wir bei der nächsten Sitzung, also am 7.7., die Sitzung vor der Sommerpause, dass wir dieses Thema Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-sozialer Entwicklung dann auch in einer Selbstbefassung besprechen und thematisieren. – Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Also ich bin damit einverstanden – das nur dazu, wir werden das mal sehen –, es dann auch in der Sitzung im Juli, ich glaube, am 7. Juli, auf die Tagesordnung zu nehmen, zumal wir auch alle davon ausgehen, dass es dann in dem kommenden neuen Schuljahr greifen wird. Deshalb müssen wir uns auch vor der Sommerpause unterhalten. Tatsache ist aber, dass wir heute über den Punkt 2 gar nicht diskutieren müssen, weil der zurückgezogen ist.

Vorsitzende: Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich muss jetzt erst noch einmal nachfragen. Sie hatten jetzt angeregt oder sogar beantragt, den Gegenstand noch weiter zu fassen. Gibt es dazu eine klare Formulierung auch schon für die weitere Fassung? Weil geht es jetzt um Diagnoseverfahren plus Ressourcenausstattung, oder wie soll das Thema jetzt lauten?

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ich hatte gedacht, ich hätte es klar gesagt. Also wir müssen heute ja ..., hätten wir ja einstimmig beschließen müssen, dass wir es heute noch auf die Tagesordnung nehmen. Der Antrag ist zurückgezogen und wir kommen sozusagen in Perspektive darauf, wie wir weiter damit umgehen wollen, müssten wir diesen Tagesordnungspunkt weitergefasst für die nächste Sitzung beschließen. Das können wir auch unter TOP 5 machen, aber wir können ja schon einmal ein bisschen vorausdenken. Und zwar sollte das Thema dann heißen „Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung“. Und das ist weitergefasst. Das ist Diagnose plus.

Abg. Karin Prien: Das war jetzt die Nachfrage. Und dann können wir uns das auch sehr gut vorstellen, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

Vorsitzende: Gut. Da wir das nicht jetzt beschließen müssen, sondern das können wir unter TOP 5 gerne machen, wo wir sowieso zur Tagesordnung vom 7.7. kommen, das bedarf ja auch nur eines Mehrheitsbeschlusses, wissen jetzt schon einmal alle, worauf es hinausläuft.

Zu TOP 3

Ich werde dann aber weitermachen mit dem Tagesordnungspunkt 3, das ist ein Antrag der CDU-Fraktion auf Selbstbefassung gewesen: Zwischenfälle bei den Abitur- und MSA-Prüfungen. Auch hier das gleiche Verfahren. Ich gebe Frau Prien für die CDU-Fraktion das Wort und andere Fraktionen können sich bezüglich ihres Abstimmungsverhaltens auf Selbstbefassung ja oder nein auch dann zu Wort melden. – Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Ja, dann noch einmal vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das Thema Pannen beim Abitur und beim mittleren Schulabschluss bewegt ja viele in unserer Stadt im Augenblick. Wir haben diesen einen Fall der Panne beim Physikabitur ja relativ breit auch schon in den Medien diskutiert oder zumindest wahrnehmen müssen. Wir haben hinsichtlich des mittleren Schulabschlusses zwischenzeitlich eine Kleine Anfrage gehabt, die auch beantwortet ist, wobei sich die Antworten nicht so ganz mit dem decken, was wir aus den Schulen hören. Wir halten aber in Anbetracht der Tatsache, dass die Prüfungen ja auch noch

nicht abgeschlossen sind und Schülerinnen und Schüler jetzt in der sehr schwierigen Situation sind, dass die Frage der Bewertung ihrer Abitur- beziehungsweise ihrer MSA-Leistung letztlich nicht geklärt sind, war das eines der Themen, das uns besonders unter den Nägeln brannte, und Sie hatten uns, Frau Vorsitzende, ja darum gebeten, solche Themen zu benennen. Das haben wir damit dann getan, und wir würden es für wichtig erachten, auch im Sinne der Transparenz gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern und wegen der Notwendigkeit, bessere Qualitätssicherungsmaßnahmen zu ergreifen, das dann auch hier zu beraten und insbesondere auch einen Bericht des Schulsenators dazu zu hören.

Vorsitzende: Wünscht eine der anderen Fraktionen das Wort dazu? – Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Ja, wenn sich keiner meldet, dann sage ich etwas dazu. Also ich finde, es hat immer schon Fehler im Abitur gegeben. Man darf nicht so tun, als wenn das jetzt irgendwie eine neue Erfindung ist, die seit Anfang Mai 2015 diese Stadt heimgesucht hat. Die Verantwortung werden wir ja bei dem Zentralabitur vermutlich dann auch mit vielen teilen müssen, von daher ist es vielleicht auch einfacher. Ich will das aber nicht irgendwie geringerschätzen, ich will nur deutlich machen, es gibt immer Fehler irgendwo. Ich glaube, man muss die Maßstäbe verändern, dass man noch einmal deutlicher darauf guckt. Das ist das eine. Ich glaube, das hat aber die Schulbehörde aus diesen Vorkommnissen noch einmal gelernt. Das ist ganz deutlich.

Ich wäre heute dagegen, das Thema zu besprechen, weil ich glaube, dass es eine Anzahl von Schriftlichen Kleinen Anfragen gegeben hat, die sehr ausführlich deutlich machen, wie es zu dieser Panne gekommen ist, wie sie auch sehr aktiv in Angriff genommen worden ist, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen. Und von daher wäre ich heute gegen eine Selbstbefassung – also meine Fraktion, nicht ich.

Vorsitzende: Frau Heyenn und dann Herr Oetzel.

Abg. Dora Heyenn: Ja, Frau Duden, das ist richtig, es gibt bei Prüfungen immer Pannen. Nur wir sind jetzt in einer Zeit, und ich hatte letztes Wochenende einen Besuch von einem ehemaligen Schüler von mir, heute kommt es bei den Abiturnoten auf die Zahl hinterm Komma an, ob Sie einen Studienplatz bekommen und ob Sie einen Masterplatz bekommen. Und von daher finde ich das, was hier passiert ist mit dieser Physikarbeit ... Und es geht ... Auch bei Ausbildungsplätzen ist das genauso. Die Abschlussnote des Abschlusszeugnisses, die hat heute einen so hohen Stellenwert, dass es durchaus sein kann, dass Schülerinnen und Schüler durch diese fehlerhafte Prüfung große, große Nachteile haben, und zwar nicht nur für den Augenblick, sondern eben auch längerfristig. Und von daher fände ich das eigentlich ganz wichtig, dass wir zumindest vom Herrn Senator hören, wie damit umgegangen wird und ob dieses Begehren, dass es dort eben auch Korrekturen an der Note gibt, ob das stattfindet oder nicht stattfindet. Weil ich glaube, das ist überhaupt keine Kleinigkeit und für die einzelnen Schülerinnen und Schüler bedeutet das unglaublich viel.

Vorsitzende: Herr Oetzel.

Abg. Daniel Oetzel: Frau Duden, Sie hatten gerade gesagt, dass diese umfangreiche Kleine Anfrage der CDU, dass die deutlich gemacht hat, wo das Problem liegt. Das sehe ich eigentlich nicht so. Im Grunde genommen wurde am Ende darauf verwiesen, dass dieses mehrstufige System, also dass dann da die Aufgaben erst in diesen Vorgruppen und dann mehrfach hin und her gehen und gegengecheckt wurden, dass dieses System so praktiziert wird. Aber offensichtlich ..., also aus der Anfrage ging ja auch hervor, dass allein 2014/2015 es diesen einen schwerwiegenden Fall gegeben hat, aber noch vier weitere Fälle, wo es fast auch noch mal zu einem entsprechenden Unglück gekommen wäre. Deshalb halte ich es schon für notwendig und auch gut und richtig, wenn wir hier noch einmal da draufschauen, wie das zustande kommen konnte. Denn ich glaube, die Ausführung von Frau Duden ist

insofern falsch, dass wir eben nicht genau wissen, wo das Problem liegt, weil eben dieses mehrstufige Prinzip offensichtlich zu oft fehleranfällig am Ende dann doch ist.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Oetzel. – Frau Duden, Sie hatten sich noch einmal gemeldet.

Abg. Barbara Duden: Ja, ich wollte noch auf den Einwurf von Frau Heyenn erwidern, dass ich noch im Ohr habe, dass der Schulsenator gesagt hat, dass keiner dieser betroffenen Abiturienten irgendeinen Punktabzug bekommen hat, sondern alle die höchstmögliche Punktzahl bekommen haben. Also das nur einmal dazu.

(Abg. Dora Heyenn: Alle haben die höchstmögliche Punktzahl? Wie soll ich mir das denn vorstellen?)

Vorsitzende: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Das möchte ich gerne einmal erläutert haben. Wieso haben alle die höchstmögliche Punktzahl bekommen, wenn da Fehler drin sind? Ich meine, wenn jemand nicht genug Zeit hatte, weil er eine Formel nicht kannte und die gesucht hat, und dann so unter Druck gekommen ist, dass er dann große Fehler gemacht hat, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass er die höchstmögliche Punktzahl bekommt.

Vorsitzende: Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Also ich will das noch einmal versuchen, zu erläutern. Erst einmal, wenn ich mich richtig erinnere, war das relativ am Schluss dieser Aufgabe. Das war sozusagen ..., wer bis dahin gekommen ist, hat, glaube ich – alle mögen mir helfen, ich mache das jetzt ein bisschen auswendig –, sowieso schon die höchstmögliche Anzahl von Punkten bekommen, soweit ich das richtig erinnere. Das heißt ... Ich kann es jetzt nur aus dem Gedächtnis so rekapitulieren. Und deshalb ist es so, dass es nicht zu einem Punktabzug gekommen ist. Ich will das gleich aber gern noch einmal gucken.

Vorsitzende: Also nur noch mal zur Geschäftsordnung, zur Klärung: Wir machen hier keine Selbstbefassung. Es war jetzt eine Nachfrage von Frau Heyenn. Jeder bezieht Stellung. Ich fand das noch einmal wichtig, noch einmal eine Richtigstellung zu machen, und schlage jetzt vor als Vorsitzende, dass wir weitermachen mit den Statements der einzelnen Fraktionen, warum sie wie abstimmen zum Antrag auf Selbstbefassung, und dann komme ich zur Abstimmung über die Selbstbefassung. – Frau Boeddinghaus.

Abg. Sabine Boeddinghaus: Also ich fände es traurig, wenn wir heute in der ersten Schulausschusssitzung, vor der Sommerpause, wo die Schülerinnen und Schüler ihr Abitur ablegen und dann eine Perspektive für sich entwickeln müssen auf Grundlage – und Frau Heyenn hat das ja richtig gesagt – ihres Notendurchschnitts, wenn wir jetzt hier in diesem Schulausschuss nicht noch einmal ein deutliches Signal senden würden an die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Die stehen unter einem wahnsinnigen Druck, von ihnen wird unglaublich viel abverlangt, und dann erleben sie eine Situation, wo es quasi gar nicht in ihrer Verantwortung liegt und ihren Möglichkeiten, sondern dass seitens der Behörde, der Schule, wem auch immer, dann Fehler passieren. Und ich finde es einfach wichtig, dass wir jetzt hier eine ganz, ganz deutliche Ansage machen. Auch wenn das schon in Kleinen Anfragen steht. Nicht jeder liest Kleine Anfragen, hat jetzt auch anderes zu tun gerade. Von daher bin ich dafür, dass wir das jetzt hier befassen.

Vorsitzende: Gut. Ich glaube, es ist deutlich geworden, zumindest von den Fraktionen, die sich zu Wort gemeldet haben oder auch fraktionslosen Abgeordneten, wie sie ihr Abstimmungsverhalten begründen. Und wenn nicht noch von der AfD das Wort gewünscht

wird, komme ich jetzt zur Abstimmung über den Antrag auf Selbstbefassung, den die CDU-Fraktion gestellt hat.

Wer stimmt der Selbstbefassung zu? – Das sind DIE LINKE, das ist die FDP-Fraktion, das ist auch die Fraktion der CDU. – Wer stimmt dagegen? – Das sind GRÜNE und SPD. – Wer enthält sich? – Das ist die AfD.

Zu TOP 4

Gut, dann kommen wir jetzt zu Tagesordnungspunkt 4, das ist ebenfalls ein Antrag der CDU auf Selbstbefassung. Der Tagesordnungspunkt heißt: Einzelfall: Beschulung eines autistischen Schülers. Auch hier gebe ich der antragstellenden Fraktion wieder das Wort. – Frau Prien.

Abg. Karin Prien: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Das ist, wenn der Fall der betroffenen Abiturienten schon schwierig war, ist dieser Tagesordnungspunkt und diese Selbstbefassungsangelegenheit noch ein bisschen schwieriger. Es handelt sich hier um einen Einzelfall. Ich darf das vorausschicken, das ist ja eigentlich nicht unsere Sache normalerweise, Einzelfälle zu beraten. Tun wir auch nicht. Auch wir sind normalerweise ..., halten uns da auch an die Spielregeln und würden auch so etwas normalerweise nicht beantragen. Aber es handelt sich – und das werden die, die in der letzten Legislatur dabei waren, erinnern – um einen Fall, der in einer öffentlichen Anhörung zur Situation an den Stadtteilschulen am 30.10. vergangenen Jahres von den betroffenen Eltern sehr eindringlich geschildert worden ist und der eben einen Jungen betrifft, der inzwischen schon seit weit mehr als einem Jahr gar nicht mehr beschult wird. Dieser Fall hat uns, ich glaube, alle, die dort damals anwesend waren, einschließlich des Senators, sehr betroffen gemacht, weil das wirklich sehr verzweifelte Eltern waren, die zudem auch noch ein zweites autistisches Kind haben. Also es ist wirklich ein sehr dramatischer Fall. Und nun hat es in den vergangenen Monaten durchaus Bemühungen gegeben, in diesem Fall etwas zu bewirken, und zwar auch vonseiten der Schulbehörde hat es Bemühungen geben. Diese Bemühungen sind aber leider bis heute fruchtlos geblieben. Und allein dieser Befund, und da will ich jetzt gar keine Schuldzuweisungen machen, das liegt mir fern, wir werden sowieso ,wie mir vorher signalisiert worden ist, den Fall ja gar nicht beraten, deshalb werde ich auch jetzt nicht tiefer einsteigen, aber allein die Tatsache, dass es nicht gelungen ist, in der Sache zu einer Lösung zu kommen, ist aus meiner Sicht ein Skandal. Wenn Inklusion dazu führt, dass einzelne Kinder gar nicht mehr beschult werden, so schwierig sie auch sein mögen, so schwierig die Fälle auch sein mögen, aber davon haben wir eben einige Fälle, leider haben wir davon einige Fälle, dann ist das etwas, was der Beratung bedarf, und zwar auch in Hinblick auf die Art und Weise, wie ein solcher Fall vonseiten der Schulbehörde gemanagt wird. Insofern bedaure ich sehr – mir ist das heute schon signalisiert worden –, dass die Mehrheitsfraktionen diesen Fall hier heute nicht beraten will. Ich will aber trotzdem noch die Gelegenheit dazu nutzen, an Sie, Herr Senator, noch einmal ganz, ganz dringlich zu appellieren, hier vielleicht Gebrauch zu machen von Gesprächs- und Konfliktlösungsmechanismen, etwa wie der Mediation, weil wirklich, dieser Fall muss zu einer Lösung gebracht werden. Es ist ein nicht vertretbares Ergebnis, und da sind Sie als ..., sozusagen im Subordinationsverhältnis sind Sie eben als Stadt in der Verantwortung, mehr noch als die Eltern. Und deshalb noch einmal mein ganz dringlicher Appell in der Angelegenheit.

Vorsitzende/Abg. Dr. Stefanie von Berg: Ich sehe jetzt keine Wortmeldung anderer Fraktionen. Ich habe mich aber selber als Abgeordnete der GRÜNEN Fraktion mit auf die Rednerliste gesetzt, unter anderem auch deswegen, weil in der letzten Legislaturperiode wir von der GRÜNEN Fraktion tatsächlich mit diesem Fall, dann aber vor allen Dingen mit Blick auf alle Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, uns mit dem Fall auch auseinandergesetzt

haben, weil in Zeiten von Inklusion natürlich schon sichergestellt werden muss, dass Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung auch die Möglichkeit haben, dass sie die Schule besuchen können, unter anderem auch mit kreativen anderen Lösungen. Wir lehnen den Antrag auf Selbstbefassung deswegen ab, weil wir Beschädigung vermeiden wollen, Beschädigung eines einzelnen Schülers und auch Beschädigung der Eltern. Wir halten es nicht für richtig, einen einzelnen Fall in einem Ausschuss zu beraten, sondern wir werden zu einem späteren Zeitpunkt auch noch einmal mit Blick nach vorne beantragen, also einen Antrag auf Selbstbefassung stellen, dass wir den Punkt Beschulung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung nach den Sommerferien, wenn es auch schon Erfahrungen mit der temporären Lerngruppe in der Stadtteilschule Bahrenfeld gibt, dass wir diesen Fall also für eine größer Gruppe aufmachen und tatsächlich für Lösungen für die ganze Stadt und für diese Gruppe auch suchen. Das heißt, wir werden den Antrag auf Selbstbefassung ablehnen. – Ich habe Meldungen von Frau Duden und von Frau Heyenn gesehen. Frau Duden.

Abg. Barbara Duden: Ja, ich will das nur noch einmal unterstützen, was Frau von Berg eben gesagt hat. Ich warne davor, Einzelfälle hier in diesem Ausschuss zu diskutieren. Ich erinnere mich auch noch an die Sitzung am 30. Oktober, aber ich halte auch den Vorschlag für gut ... Wir werden uns im Schulausschuss in den nächsten fünf Jahren öfter über das Thema Inklusion unterhalten müssen, und dann werden wir in irgendeinem der Schulausschüsse nach der Sommerpause sehr wohl auch noch einmal über Inklusion und Autismus reden müssen. Das, denke ich, ist so. Und deshalb wären wir heute auch sehr dezidiert dagegen, heute in die Beratungen mit einem Einzelfall sozusagen einzusteigen.

Vorsitzende: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ich habe im Mai 2014 zwei Anfragen zu diesem Thema gestellt, und hier steht zwar Einzelfall, aber letztendlich geht es hier gar nicht um Einzelfälle, sondern es geht hier um ein Problem genereller Art. Ich habe damals die Antwort bekommen, dass insgesamt 484 Schülerinnen und Schüler im Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus unterrichtet werden, und dass es eben aber auch sehr viele Fälle gibt, wo die Eltern im Grunde Hausunterricht beantragen. Und da konnte man feststellen, dass insgesamt 284 Anträge gestellt wurden, aber es wurden zum Beispiel im Schuljahr 2012/2013 16 nicht bewilligt und im Schuljahr 2013/2014 14 nicht. Und dann ist ja die Frage: Was passiert denn mit diesen Schülerinnen und Schülern, wo der Hausunterricht abgelehnt wird? Kriegen die dann überhaupt noch Unterricht? Und insofern finde ich das ein ganz wichtiges Thema, das wir auf jeden Fall hier im Ausschuss bearbeiten sollten.

Vorsitzende: Genau diese Perspektive habe ich auch versucht, aufzuzeigen, aber für nach den Sommerferien, wenn wir auch tatsächlich Erfahrungen aus Bahrenfeld haben.

Dann komme ich zur Abstimmung, wenn es keine ... – Herr Oetzel? Oh, Entschuldigung, habe ich nicht gesehen.

Abg. Daniel Oetzel: Ja, nur ganz kurz. Ich denke auch, dass das Thema größer ist, dass es nicht nur ein Einzelfall ist, sondern dass eine größere Thematik dahinter steht. Insofern stimme ich da Ihren Ausführungen soweit zu. Wenn ich das vom formalen Hergang richtig verstanden habe, müssten wir einmal über die Selbstbefassung abstimmen, und wenn der zugestimmt würde, dann noch einmal, und wenn das dann einstimmig ist, dann können wir es sofort behandeln. Habe ich das richtig verstanden? Ich glaube, so war es in der Einführung für Schriftführer, als mir das ... Ja? Okay.

Für die FDP-Fraktion: Wir stimmen auf jeden Fall zu, dass wir uns damit selbstbefassen, aber nicht heute.

(Abg. Barbara Duden: Wobei das Thema dann anders gefasst sein müsste, da müsste die Überschrift anders heißen, aber ...)

Vorsitzende: Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags auf Selbstbefassung zu einem Einzelfall – da geht es um ein einziges Kind –: Beschulung eines autistischen Schülers. Ich lasse jetzt darüber abstimmen.

Wer wäre dafür, heute diese Selbstbefassung auch vorzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD und der CDU. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der FDP, der GRÜNEN und der LINKEN und der SPD, und damit ist der Antrag auf Selbstbefassung abgelehnt; Selbstbefassung heute, laut Paragraf 53 Absatz 2.

Und nur noch einmal zur Klärung: Dann können wir zu einem anderen Zeitpunkt, das müssen wir nicht heute machen, aber ich sage schon einmal die Perspektive, dass wir dann einen Antrag auf Selbstbefassung ..., jemand einen Antrag auf Selbstbefassung stellt, generell Beschulung von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störung, und das machen wir zu einem anderen Zeitpunkt in einer Sitzung nach den Sommerferien. Das können wir aber vorab noch einmal, um die Zeitlinie klarer zu haben, in einer nächsten Sitzung dann auch festlegen. Gut. –

Zu TOP 5

Sitzung am 07.07.2015

Bezug nehmend auf die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten die von der Abgeordneten der GRÜNEN beantragte Beratung in Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema „*Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung*“ für die Sitzung am 7. Juli 2015.

Sitzung am 16.10.2015

Der Ausschuss entschied einvernehmlich, die für den 16. Oktober 2015 vorgesehene Sitzung auf den 7. Oktober 2015 zu verlegen und um 18:00 Uhr beginnen zu lassen.

Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) (Vorsitz)	Karin Prien (CDU) (Schriftführung)	Claudia Kuhlmann (Sachbearbeitung)
---	---------------------------------------	---------------------------------------